



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Stadtplanung
PLAN-HAII-60V**

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha2-60v@muenchen.de

I. An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen-Am Hart Herrn Fredy
Hummel-Haslauer
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Str. 1 / IV
80992 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
15.02.2024

Gewerbeband am Frankfurter Ring - Jugendzentrum und Halle für Livekonzerte und Kulturveranstaltungen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02284 des Bezirksausschusses 11 - Milbertshofen-Am Hart
vom 28.04.2021

Anlage

Beschluss Rahmenplan Gewerbeband Frankfurter Ring mit Aufstellungsbeschluss
Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 02177

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In dem Antrag wird ein Jugendzentrum und eine Halle für Livekonzerte und
Kulturveranstaltungen gefordert.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zunächst bitten wir um Verständnis, dass der o.g. Antrag formal noch nicht behandelt wurde.
Der Grund hierfür ist, dass ein inhaltsgleicher Antrag durch den BA 12 gestellt wurde, der auch
beschlussmäßig behandelt wurde. Aufgrund eines redaktionellen Versehens wurde aber
unterlassen, die Behandlung des gegenständlichen Antrags des BA 11 ebenfalls im
betreffenden Beschluss zu vermerken.

In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02177 Rahmenplan Gewerbeband Frankfurter Ring -
und Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2166
und (Teil-) Änderung des Bebauungsplans Nr. 1404a wurde der Antrag des BA 12 Schwabing-
Freimann inhaltlich behandelt. Auf die Ausführungen im Beschluss hierzu wird verwiesen. Da

der Schwerpunkt des Beschlusses die Rahmenplanung Gewerbeband Frankfurter Ring und der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2166 war, wurde sowohl der BA 11 wie auch der BA 12 zum Verfahren angehört und haben jeweils eine Stellungnahme abgegeben. Die Beschlussvorlage wurde später auch entsprechend im Abdruck an beide Bezirksausschüsse zugeleitet.

Es besteht deshalb keine Erfordernis den Stadtrat erneut mit der Angelegenheit zu befassen, da eine inhaltliche Behandlung des Antrages bereits erfolgte.

Wie im genannten Beschluss bereits ausgeführt wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Planungsvorschläge in enger Zusammenarbeit mit den Bezirksausschüssen des 11. und 12. Stadtbezirkes erarbeiten.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02284 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

██████
████████████████████